



Brüssel, den 18. Februar 2026
(OR. en, es)

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0169(COD)**

6236/26
ADD 3

LIMITE

JUSTCIV 24
JAI 186
EJUSTICE 10
CODEC 209
FREMP 46

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Maßnahmen und die Zusammenarbeit in Fragen betreffend den Schutz Erwachsener

- Allgemeine Ausrichtung
- Erklärung Spaniens

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Erklärung Spaniens für das Protokoll über die Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter und das Ratsprotokoll.

Spanien teilt das Ziel des Vorschlags für eine Verordnung zur Verbesserung der Behandlung grenzüberschreitender Fälle, die Erwachsene mit Beeinträchtigung oder Unzulänglichkeit ihrer persönlichen Fähigkeiten betreffen.

Dennoch **können wir die allgemeine Ausrichtung nicht unterstützen**. Wir bedauern, dass der Text nicht ehrgeizig genug ist und eine verpasste Gelegenheit darstellt, das Recht auf Autonomie von Erwachsenen in diesen Situationen zu verbessern.

Erstens trägt er den Grundsätzen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aus dem Jahr 2006 nicht ausreichend Rechnung. Die Achtung der Autonomie dieser Menschen, ihr Willen und ihre Wünsche sowie der Umlauf von Unterstützungsmaßnahmen werden im Text nicht ausreichend berücksichtigt.

Zudem wirft die Regelung der Inhaftnahme von Erwachsenen Fragen auf, die ihre Umsetzung und Auslegung innerhalb der Grenzen der Rechtssicherheit erschweren werden. Gleiches gilt für die in grenzüberschreitenden Fällen vorgesehene Kostenaufteilung. Dies betrifft insbesondere Länder, die eine große Anzahl Erwachsener aufnehmen, wie im Fall Spaniens.